

Merseburger Correspondent.

Er scheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Herrnträger
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 129.

Donnerstag den 5. Juni.

1902.

Englands Friedensbedingungen.

Die Friedensbedingungen sind für die Buren schwerer, als bisher angenommen wurde. Die Burenrepubliken haben ihre Selbständigkeit eingebüßt. Den sog. „Karebellern“, d. h. den Buren in der Kapkolonie, welche gegen England im Felde gestanden haben, ist die Amnestie verweigert worden. Zugelassen ist diesen nur der Erlass der Todesstrafe. Die imperialistischen Londoner Blätter triumphieren einstimmig darüber, daß auch die letzte Spur von einer Unabhängigkeit der Buren jetzt verschwunden sei. Nach „Daily News“ fällt die ganze Ehre des Erfolges der Verhandlungen auf Kitchener. „Daily Telegraph“ nennt Kitchener den größten von allen hervorragenden militärischen Denkern seit Wolfe. Diese Freudenausbrüche geben die Stimmung in England nicht genau wieder. In Wirklichkeit dürften die Neuerer, die am Montag in der Wandelgängen des englischen Parlaments laut wurden, die wahre Stimmung widerpiegeln: „Gott sei Dank, daß es vorüber ist.“

Die Friedensbedingungen sind am Montag im Unterhaus von Balfour, im Oberhaus von Salisbury bekanntgegeben worden.

Artikel 1 lautet: Die Burchers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitze sind oder unter ihrer Kontrolle sich befinden. Sie sind von weiteren Widerstände gegen die Autorität König Edwards des VII. ab, den sie als gesetzlichen Souverän anerkennen.

Artikel 2: Alle Burchers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Dranjecolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Burchers sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Unterthanen König Edwards erklärt haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungs- und Subsistenzmittel beschafft und geteilt sind.

Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burchers werden ihrer persönlichen Freiheit oder ihres Eigentums nicht beraubt.

Artikel 4: Weder ein Civil-, noch ein Strafverfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burchers eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, welche den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluß der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Die holländische Sprache (Aafrikaans) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Dranjecolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nötig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und der Dranjecolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutz bedürfen, wenn sie einen gesetzlichen Erlaubnißschein dafür erhalten. Die militärische Verwaltung soll sobald wie möglich durch die Zivilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Dranjecolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikt eine Kommission ernannt werden, in welcher ein Beamter den Vorsitz hat und die Einwohner des Distrikts vertreten sind, um den Keuten bei der Wiederanweisung in ihre Heimstätten Beistand zu leisten und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes, was zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigung

nötig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gesetz I von 1900 in der Südafrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangsscheine einer juristischen, von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Erlass und als für eine wertvolle Gegenleistung auszugeben befunden werden, sollen sie als Benefide der Kriegsverluste gelten, welche die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer der oben erwähnten freien Donation von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorschüsse als Darlehen für denselben Zweck zinsfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebell wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren.

Nach den Erläuterungen, welche hierzu am Montag im englischen Parlament gegeben wurden, giebt es noch gewisse wichtige Punkte, die in dem am Sonnabend Abend unterzeichneten Friedens-Dokument nicht enthalten sind. Milner hat an Chamberlain eine Denkschrift gerichtet, welche das verlesene Schriftstück ergänzt und in der es heißt:

Nachdem ich den Buren eine Abschrift des Entwurfes des Abkommens eingehändigt hatte, las ich ihnen folgende Erklärung vor und gab ihnen eine Abschrift derselben, nämlich: die Behandlung der Kap- und Natal-Colonien, die im Aufstande waren und die sich jetzt ergeben, wird wenn sie nach ihren Colonien zurückkehren, von den colonialen Regierungen und gemäß dem Gesetze der Colonie entschieden; britische Unterthanen, die sich dem Felde angeschlossen hatten, werden dem Gerichtsverfahren des Theiles des britischen Reiches unterworfen, dem sie angehören. Die britische Regierung ist von der Kapregierung benachrichtigt worden, daß ihre Ansichten hinsichtlich der Bedingungen, die diejenigen britischen Unterthanen, welche jetzt im Felde stehen, oder sich ergeben haben oder seit dem 12. April 1901 gefangen genommen worden sind, gewährt werden sollen, folgende sind: Gemeine Soldaten sollen, nachdem sie sich ergeben und ihre Waffen ausgeliefert haben, vor dem Magistrat des Distrikts, wo die Uebergabe erfolgt, ein Schriftstück unterzeichnen, in welchem sie sich des Hochverrats schuldig bekennen; ihre Strafe soll, vorausgesetzt, daß sie nicht des Mordes oder einer Handlung schuldig sind, die gegen die Gebräuche ziviler Kriegführung verstößt, darin bestehen, daß sie lebenslänglich nicht berechtigt sind, in die Wählerlisten eingetragen zu werden, oder bei Parlamenten, Provinzialraths- oder Municipalwahlen zu stimmen. Friedensrichter, Feldförnere und überhaupt alle Personen, die eine amtliche Stellung unter der Kapregierung, oder eine autoritative Stellung bezw. ein Kommando bei den Rebellen- oder Burcher-Streitkräften hatten, sollen wegen Hochverrats vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe des Landes oder vor solche Gerichte gestellt werden, die hierfür gesetzlich gebildet sind; ihre Befreiung soll diesen Gerichten mit der Maßgabe überlassen sein, daß unter keinen Umständen Todesstrafe zu verhängen ist. Die Regierung von Natal ist der Ansicht, daß die Rebellen gemäß dem Gesetze der Colonie zu behandeln sind.

Im Unterhause beglückwünschte Campbell-Bannerman den König und das Land, im Oberhause Rosebery die Regierung herzlich zum Friedensschluß. Rosebery drückte die Hoffnung aus, daß von nun an eine neue Epoche des Friedens, des Wohlstandes und der kommerziellen Entwicklung für Südafrika beginnen werde. Balfour kündigte an, daß er baldigst ein Dankeswort für Kitchener und das Heer herausbringen werde.

Das Friedensabkommen ist unterzeichnet worden von Kitchener und Milner im Namen der englischen Regierung, von Steijn,

Dewet, Olivier, Hergo im Namen der Dranje-Regierung und von Schalk Burger, Meig, Louis Botha und Delarey im Namen der Transvaal-Regierung.

Aus dem Haag wird berichtet: Die Buren-delegierten Wessels und Wolmarans haben es abgelehnt, über ihre Absichten, betreffend den Friedensschluß etwas mitzuteilen. Sie erklärten, man werde vorläufig Stillschweigen beobachten. Die Nachricht des Friedensschlusses ist hier mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden; man freut sich zwar über die Einstellung der Feindseligkeiten, betrauert aber den Verlust der Unabhängigkeit.

Kitchener und Milner sollen in den Grafenstand erhoben werden. Kitchener soll außerdem eine Donation erhalten, deren Höhe auf 50 000, von anderer Seite auf 100 000 Pfund angegeben wird. Jeder Soldat soll eine Gratifikation von 5 Pfund erhalten.

Der Pariser Stadtrath nahm einstimmig den Antrag des Nationalisten Gallian an, welcher das Bedauern ausdrückt, daß Frankreich ohne Einspruch die beiden kleinen Burenrepubliken zermalmen ließ und den Präsidenten Krüger und Steijn die Bewunderung der Stadt Paris ausdrückt. Cassagnac begleitet in der „Autorité“ die Friedensnachricht mit folgenden Bemerkungen: „Machen wir uns jetzt auf die Vergeltungen der englischen Feindschaft gefaßt. Um sich in den Augen der Welt aus seiner Erniedrigung wieder zu erheben, wird England jetzt jenseit suchen, an dem es sich rächen und dessen Demüthigung die seine auslösen kann. Dazu ist Frankreich ausgerufen.“

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Lemberg war am Montag der Schlußtag blutiger Straßenkämpfe. Nach einer Volksmeinung infiltrirte eine Gruppe streifender Bauarbeiter auf dem Schuppenplatz eine von einer Uebung zurückkehrende Compagnie des 15. Infanterie-Regiments und warf mit Steinen nach ihnen. Eine Husarenabtheilung wurde aufgeboten und säuberte den Platz. Die Arbeiter waren in den Häusern der in den Schuppenplatz einmündenden Straßen die Fenstersteinen ein. Nach dem Polizeibericht sind bei dem Zusammenstoß fünf Husaren durch Steinwürfe, zwanzig Arbeiter durch Säbelstiche und drei Arbeiter durch Gewehrschüsse verwundet worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist Militär requirirt. Nachmittags fand auf dem Krautauer Platz abends ein Zusammenstoß zwischen den streifenden Arbeitern, welche Polizeikräfte überfielen, und einer Militärabtheilung statt, welche von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden tödtlich verlegt und sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Gegenwärtig herrscht wieder Ruhe. Abends 9 Uhr sammelten sich auf dem Solarniaplatz etwa 500 Streikende an, die vor der paroulirenden Gendarmarie-Abtheilung nicht weichen wollten. Polizeibeamten gelang es mit militärischer Hilfe schließlich, den Platz zu säubern und die Menge zu zerstreuen. Schon am Montag Nachmittag gelangte im österreichischen Abgeordnetenshaus ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Daszynski u. Gen. zur Verhandlung, worin die Regierung aufgefordert wird, über die Vorgänge in Lemberg, bei denen, wie verlautet, 15 Personen erschossen und 10 schwer verletzt worden seien, sofort Aufklärung zu geben. Ministerpräsident v. Koberer erklärte, ihm sei von dem Vorfall, der sich in Lemberg zugezogen haben sollte, nicht mehr bekannt, als was er aus einem Telegramme in den Zeitungen entnommen habe. Er dürfe versichern, daß seitens der zuständigen staatlichen Behörden gewiß mit aller Voracht vorgegangen wird. Darauf aber müsse die Regierung bestehen, daß dem Gesetze Achtung verschafft werde, und daß keinerlei, der sich gegen das Gesetz vergeht, auch entsprechend zur Verantwortung gezogen werde. Die Dringlichkeit und das Meritorium des Antrages wurden angenommen.

Frankreich. In Frankreich ist der Rücktritt Waldeck-Roussseau zur Tagesfrage geworden. Am Dienstag hat der Ministerpräsident in dem im Glyce abgehaltenen Ministerrat Dubouat das Entlassungsgeheuch des Cabinets überträgt. Dubouat sprach sein Bedauern über den Rücktritt aus, dankte und gab seiner Freude über das von den Ministern während langer Zeit gegebene Beispiel von Einigkeit Ausdruck. Dem Brauche gemäß wird sich Dubouat zunächst mit den Präsidenten des Senats und der Kammer über die politische Lage beschreiben. Wie es heißt, werden dieselben dem Präsidenten den Vorschlag machen, Brissot mit der Neubildung des Cabinets zu betrauen. Sollte derselbe ablehnen, so dürfte der Auftrag zur Cabinetsbildung dem Senator Combes zufallen. Wahrscheinlich werden Delcassé, General André und Lanessan auch dem neuen Ministerium angehören. Als weitere Mitglieder desselben werden genannt Senator Chamaix für Justiz, die Deputierten Maurice Faure für Unterricht, Etienne für Colonien, Rouvier für Finanzen. — Der Pariser Volksblatt *Le Peuple* bezeichnet die gestern durch den Telegraph verbreitete Nachricht, das auf ihn geschossen worden sei, als erfunden.

Rußland. 42 Studenten der Warschauer Universität sind am Montag nach Sibirien verschifft worden; das gleiche Schicksal traf 5 Professoren der Staatswissenschaft, welche dem polnischen Geheimbunde angehören.

China. Der Aufstand im Süden von Peking soll, wie nach einer „Reuter“-Mitteilung aus Tientsin katholische Missionare berichten, sich wieder ausbreiten. Die Bewohner eines Dorfes sollen zu ihnen entsandte Vertreter der Regierung, welche sie aufzufordern, die Waffen niederzulegen, erschossen haben.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Der Kaiser hörte Montag Nachmittag den Vortrag des Chefs des Marine-Cabinetts, Vice-Admirals Fhr. v. Senden-Birhan, und empfing um 7 Uhr Prof. Karl Bogas. Dienstag Morgen um 7 Uhr 20 Min. empfing der Kaiser die Kaiserin auf der Wildparkstation und hörte von 10 Uhr ab die Vorträge des Chefs des Militär-cabinetts und des Chefs des Marinecabinetts.

— (Der Schah von Persien) wird nach Beendigung seiner Karlsbader Kur auch noch eine Zeit lang Aufenthalt in Teplitz-Schönau nehmen, wo bekanntlich jetzt Professor Birchow weilte und seiner vollständigen Genesung entgegen geht.

— (Ein Abkündigungsgeheuch) soll der Eisenbahnminister v. Thielen nach einer Berliner Mitteilung der „Kön. Volkstg.“ tatsächlich eingereicht haben. Dasselbe liegt zur Zeit noch unerledigt im Cabinet des Kaisers. Es werde wohl erst formell erledigt werden, wenn der Nachfolger bestimmt ist. Die „Kön. Volkstg.“ nennt als möglichen Nachfolger den Generalmajor a. D. Budde. Derselbe war bis vor einigen Jahren in der Eisenbahnverwaltung des Generalstabs und hat Militärabnahmen wiederholt vor dem Reichstage vertreten. Auch trat er im Abgeordnetenhaus namens des Kriegsministeriums für die Kanalarbete ein. Seitdem ist Herr Budde einer der Directoren der Gesellschaft „Deutsche Barren- und Munitionsfabrik“ geworden. Sollte Herr v. Thielen wirklich aus dem Amte scheiden, bevor der Mittellandkanal bewilligt ist?

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 3. Juni.) Der Reichstag nahm heute nach der Fingerringfeier Sitzungen wieder auf. Präsident Graf Ballestrem begrüßte die Anwesenden herzlich und gedachte dann in warmen Worten des entsetzlichen Unfalls auf Mauritius. Die Abgeordneten hatten sich während dieser Kundgebung vor ihren Plätzen erhoben und sollten am Schluß lebhaften Beifall. Nachdem das Haus Johann in die Tagesordnung eingetreten, wurde zunächst der Entwurf eines Stühlförmigen auf Antrag des Abg. Dr. Veder (Centr.) an die Zuderconvention-Commission verwiesen und darauf die dritte Beratung des Branntwein- und Spiritusgesetzes folgte. Artikel 1 war bereits erledigt. Artikel 2 ist von der Commission vollständig umgewandelt worden und handelt von der Erhebung der Brennsteuer und der Bräunsteuer. Nach § 1 soll von der Verbrauchsabgabe befreit werden Branntwein, der ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, desgleichen der in öffentlichen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Benützung befindliche Branntwein. Abg. Dr. Bachm. (fr. Sp.) beantragt, daß in dem Gesetz der zu wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Zwecken verwendete Branntwein, und betonte, der Antrag begreife nur, das geltende Recht aufrecht zu erhalten. Wegen der Neuerungen der Commission erheben sich jetzt aller Dingen Proteste. Das Contingent müßte in der ganzen Steuererhebung allmählich abgemindert werden. Zur Verrechnung der Production habe in erster Linie die Brennsteuer beigetragen; nur die großen gewerblichen Brennereien hätten sich nicht halten können. Alle Gesetze, wie das vorliegende, fügerten nur die Ueberproduction. Die Vorlage sei complicirt, das sie selbst den Regierungs-commissionären Schwierigkeiten entlocke. Man müsse endgültig aufhören, Dinge auf Zeit zu Gunsten einiger Interessenten zu machen. Der Kern des Gesetzes liege, das man der Spiritus-Centrale 6 Millionen schenken wolle. Schapferitz (fr. Sp.) v. Thielen hat sich nicht bedacht, daß die Befreiung des zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Spiritus. Abg. Wurm (Soz.) blieb dabei, daß den Branntweinbrennern

aus der Branntweinsteuerung 190 Millionen gekürzt werden und zwar aus dem Zehnten der ersten Contingenten. Diese ganze Ueberechnung werde von einigen mächtigen Leuten der Regierung dictirt, so vom Professor Delbrück, Finanzminister v. Rheinbaben, beauftragt die Vereinerziehung dieses hochgeachteten Mannes in die Debatte. Die Sozialdemokraten machten es sich leicht sehr leicht, indem sie Branntweinsteuer, Zudersteuer usw. einfach ablehnten, der Staat könne dann leben, wo er sein Geld herkomme. Der Staat müsse ganz Millionen für wissenschaftliche Zwecke aus, aber er müsse auch an andere Erwerbszweige denken. Abg. Dr. Semler (natl.) sprach seine Genehmigung aus, daß sich alle Brenner in letzter Zeit mehr zusammengeschlossen haben. Das vorliegende Gesetz müsse in gleicher Weise auf landwirthschaftliche wie auf gewerbliche Brennereien Rücksicht nehmen und dürfe ihnen nicht zu hohe Lasten auferlegen. Die Contingentierung müßte auch seine Freunde bestrafen, es ginge aber leider zur Zeit noch nicht. Abg. Dr. Müller (Soz.) (fr. Sp.) betonte, daß der vorliegenden Commission-beschlüsse ein völliges Nothum darstellten und der Geschäftsordnung widerstrebten. Die Beleggaben sollten nicht aufhören, sondern es sollte nur eine Verchiebung stattfinden. Die Regierung handle nach dem Rezept: Gelingen Siehe, heute Liebe. Abg. Dierich (Soz.) hob hervor, daß die Branntweinbrenner den Staat kein Zehnten an einer hohen Steuer hätten; denn je höher die Steuer um so geringer der Ueberschuß. Abg. Wurm (Soz.) wies es zurück, daß die Sozialdemokraten aus Rücksicht auf die Geistwithe die Branntweinsteuer bekämpften. Der Finanzminister beherrschte die Materie auch nicht, weil er nicht erlaube, daß dem Volke hier der Noth ausgegossen werden solle. Er beantragte, die ganze Steuererhebung zu fixieren. Abg. Paul (fr. Sp.) hielt es für zweckmäßig, das Gesetz trotz aller Mängel zur Verabschiedung zu bringen. Grundsätzlich könne man sagen, es sei besonders abgefaßt. Ohne Beschränkung komme man zu englischen Zuständen, d. h. zu wenigen Nebenbrennereien. Abg. Dr. v. Dziembowski (Roman-Pole) bemerkte, seine Fraktion unterstütze die Konventionen, obwohl sie im Abgeordnetenhaus mit Hilfe einer Viertelstunde nie mehr zu Stande kommen. Präsident Graf Ballestrem erklärte diese Bemerkung für inakzeptabel. Hierauf wurde § 1 in der Commissionstassung angenommen, unter Ablehnung der Anträge Wurm und Pochade. § 2 enthält die Bestimmungen über die Befreiung des Contingents. Abg. Wurm begründet einen sozialdemokratischen Antrag, wonach als Sachverständige auch Vertreter der Brenner und der landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen herangezogen werden sollten. Abg. Dr. Müller (Soz.) (fr. Sp.) beantragte einen ähnlichen Antrag. § 2 wurde unter Ablehnung dieser Anträge in der Commissionstassung angenommen; desgleichen §§ 3 und 4, nachdem ein weiterer Antrag Wurm (Soz.) abgelehnt worden. Hierauf wurde die Beratung auf Mittwoch vertagt.

— Der Seniorencoroner des Reichstages hatte vorgestern unter Vorsitz des Herrn Reichstagspräsidenten vor der Plenarsitzung eine Besprechung über die Geschäftsfrage. Der Herr Präsident erklärte, daß es seine Absicht sei, zunächst die Branntweinsteuer durchzuberathen und alsdann die Zudersteuer, welche in der Commission so weit erledigt sei, das diese nach den ihm gemachten Angaben vielleicht schon Ende dieser Woche seine Beratungen beendigen werde. Er hoffe, daß am Anfang der nächsten Woche die Zudersteuer ins Plenum gebracht und dann schließlich in einer Sitzung die Schlussabimmung über beide Steuererlagen und die Zuderconvention herbeigeführt werden könnte. Er nehme an, daß dies Mitte nächster Woche der Fall sein werde. Von seiner Seite wurde hiergegen Widerspruch erhoben. Von Seiten eines Mitgliedes des Centrums wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch der Toleranzantrag vor der Vertagung des Reichstages auf die Tagesordnung gesetzt werden möge.

— In der Sitzung der Zolltarifcommission von gestern Nachmittag kam ein interessanter und recht charakteristischer Fall vor. Der Abg. Gothein hatte schon vor längerer Zeit einen Antrag gestellt, der Abg. Gamp hatte denselben nicht gelesen und daher den gleichen Antrag gestellt. Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag Gothein wird abgelehnt und der Vorstehende konstatiert, daß damit auch der gleichlautende Antrag Gamp abgelehnt sei. Darob entrichtet sich dieser und verlangt Wiederholung der Abstimmung, da man nicht gewist habe, daß es sich um den Antrag Gamp handle; der Name müsse bei der Abstimmung mit versehen werden. Die Commission war gutmüthig genug, diesem Wunsche zu entsprechen und siehe da, der Antrag wurde angenommen! Nicht auf den Inhalt des Antrages — auf den Antragsteller kommt es an. Eine ähnlich komische Situation entwickelte sich, als der Abg. Gothein für den Fall der Verollung von Holzgeiß und Acten die Freilassung des Denaturierungsmittels für Branntwein unter Controle der Verwendung beantragte. Dieser Antrag wurde, natürlich wegen des Antragstellers, abgelehnt und erst hinterher wurden sich viele darüber klar, wie sehr sie die Spiritusindustrie damit schädigen. Es geht doch nichts über Sachlichkeit und Verstandnis!

— In der letzten Dienstagssitzung der Zudercommission ist der Verbrauchsteueratz gemäß einem Antrage Dr. Raabe u. Gen. auf 12 Mt., bezw. vom 1. September 1905 ab auf 10 Mt. festgesetzt. Für diese Lösung, die für die Regierung unannehmbar ist, traten Konservative, Nationalliberale und Sozialdemokraten ein, während die Freisinnigen und das Centrum dagegen stimmten. Da die Nationalliberale und im Allgemeinen Freunde der Weisfelder Zuderconvention sind, so ist anzunehmen, daß im weiteren Verlauf der Verhandlungen dieser jüngste Beschluß wieder umgewandelt und ein Verbrauchsabgabe

fest beschlossen werden wird, mit dem sich auch die Regierung einverstanden erklären kann. Das ein Satz von 15 Mt. für die Regierung annehmbar sein würde, hat der Schatzsecretär bereits zu erkennen gegeben. Vielleicht geht man schließlich auf 14 Mt. herab, wofür im Reichstage unseres Grachtens eine beträchtliche Mehrheit zu haben wäre. Die Commission beschließt sich ferner mit der Normierung des sogenannten Ueberzollses. Es lag hierzu ein Antrag Dr. Barth vor, der den Minimal-Ueberzoll von 4,80 Mt. für Raffinade und 4,40 Mt. für Rohzucker um 2 Mt. kürzen wollte, damit das Wiedererheben des Kartells sicher verhindert werde. Die Sozialdemokraten hatten die gänzliche Befreiung des Ueberzollses vorgeschlagen. Beide Anträge wurden gegen die Zustimmung der Sozialdemokraten und der Freisinnigen abgelehnt. In der Discussion trat eine sonderbare Verformung der Bedeutung dieses Ueberzollses zu Tage. Während es auf der Hand liegt, daß der Ueberzoll nur dann irgend eine Bedeutung hat, wenn unter dem Schutze desselben das Kartell sich neu bilden kann, geritten sich insbesondere die Centrumsmitglieder der Commission als erregte Gegner des Kartells und gleichzeitig als begeisterte Freunde eines hohen Ueberzollses. Ob die eingehende Discussion über die Tragweite eines solchen Ueberzollses bei einem Artikel, der zu zwei Dritteln auf den Export angewiesen ist, auf die Ansichten des Centrums kärend gewirkt hat, war nicht zu sehen. In der Abstimmung blieben die Centrumsmitglieder sehr auf ihrem irrigen Standpunkt stehen.

— In der Commission, betreffend die juristischen Urtheile u. s. w. ist, nachdem in der am Mittwoch stattgehabten Commission die erste Lesung beendet worden ist, die Situation über das Zustandekommen des Gesetzes noch nicht recht geklärt. Die grundlegenden Bestimmungen über die Verlängerung des Universitätsstudiums um 1/2 Jahr und die gleiche Verlängerung des Vorbereitungsstudiums sind zwar angenommen worden. Das Gesetz aber mit einer sehr geringen Majorität, wobei die größeren Parteien nicht geschlossen stimmten. Da auch die Abstimmung von verschiedenen Motiven bei den einzelnen Mitgliedern diktiert wurde, ist das Schicksal des Gesetzes in Plenum als ungewiß zu bezeichnen und wahrscheinlich von einer Zufallsmajorität abhängig. Der correspondirende Entwurf bezüglich der Vorbereitung der höheren Verwaltungsbeamten wird möglicher Weise sich nach dem Schicksal des Juristengesetzes richten, jedoch nach der Richtung, daß die bisher angenommene Bestimmung der Verlängerung des Universitätsstudiums einen Platz gibt, das Verwaltungsbeamtengezet abzulehnen, weil für die Vorbereitung der Verwaltungsbeamten an der Zeit von 4 Jahren festgehalten wird, die gesammte Dauer der Ausbildung auf die Zeit über 7 Jahre hinaus aber nicht für zweckmäßig erachtet wird. Es hat den Anschein, wie wenn die Staatsregierung auf die Erledigung beider Gesetzesentwürfe Gewicht legt und die Dauer der Tagung des Landtages von dem Schicksal dieser Gesetze in den Commissionen abhängig gemacht wird.

— Herr v. Wangenheim hat in dem Senogramme seiner vorgestellten Rede eine höchst auffällige Correctur vorgenommen. Nach dem übereinstimmenden Wortlaut der Berichte verschiedener parlamentarischer Bureau hat der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe die Wendung gebraucht, „das Vertrauen zur Regierung und zum Hohenzollernhaufe ist bedenklich erschwert worden.“ Das Organ des Bundes der Landwirthe hatte am Dienstag früh schon diesen Satz unter Befreiung der Apostrophierung des Hohenzollernhaufes dahin abgeschwächt, „Das Vertrauen ist in den letzten Jahren bedenklich erschwert worden.“ und am Dienstag Abend nach dem stenographischen Wortlaut der Rede diesen Passus in der noch weiter abgeschwächten Form wieder: „Das Vertrauen das durch Jahrhunderte lange Fürsorge des Hohenzollernhaufes und eine weise Staatsregierung im Lande aufgeführt worden ist, das Vertrauen, meine Herren, auf dem die Stärke und die Macht unseres Landes beruht, ist in der bedenklichsten Weise in den letzten Jahrzehnten vergerdet worden.“ Die nachträglich vorgenommene Correctur ist eine so in Augen springende, daß über das Motiv derselben kein Zweifel obwalten kann.

Bermischtes.

(Panik in der Kirche.) In der katholischen Kirche zu Quarnhöfen (Oberhessen) entzündete sich in der Vorhalle des Haupteinganges eine Quirlende. Infolge der Feuerwerke entstand eine Panik. Alles drängte zu einem heilen Entlassungsausschuge. Zahlreiche Frauen hängten über die Seiten herab und die Nachfolgenden wurden über sie hinweg gedrückt. Eine Frau wurde getödtet, fünf sind schwer oder leicht verwundet. Das umstehende Feuer war bald gelöscht. Während der Panik trugen sich zahlreiche Tadelnbeispiele zu, so daß der Verdacht eines planvollen Verbrechens vorliegt. Die Ermittlungen sind im Gange.

Waschstoffe, Wasch-Blousen, Waschkleidchen, Waschanzüge

empfiehlt in neuen grossen Sortimenten
zu sehr billigen Preisen.

Otto Dobkowitz,

Merseburg, Entenplan 3.

Demnächst erscheint:
Fritz Reuter's Werke.
Neue billige Ausgabe auf hochfeinem Papier,
8 Bände gebd. 12.— Mk.,
in 4 Bänden gebd. 10.— Mk.
Bestellungen nimmt an
Fr. Stollberg.

Keine Motten mehr!
beim Gebrauch von **Falkonin.**
Falkonin treibt jede Motte aus.
Falkonin zerstört die Brut.
Falkonin riecht angenehm.
Falkonin ist sauber im Gebrauch.
Falkonin gehört in jeden Kleider-
schrank. Esst in Paketen zu 10 und
25 Pfg. nur in den Drogerien von
Oscar Leberl u. Paul Berger.



**Postwertzeichen-
Sammler-Verein.**
Freitag den 6. Juni
Sitzung.



Ehem. Garde.
Donnerstag den 5. Juni
Monats-Versammlung
in der „Heischtrone“.

**Verein der Gastwirthe von
Merseburg und Umgegend.**
Freitag den 6. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr,
Monatsversammlung
im „Bürgergarten“. **Der Vorstand.**

**Gartentischdecken,
Schneidezeuge,
Zelt- u. Marquisen-
dresle, roh Leinen**
in allen Preisen, sowie
**Sommer-
Pferdedecken**
empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Otto Dobkowitz
Merseburg
Entenplan Nr. 3.

P. P.
Unterzeichnete Firmen beehren sich hierdurch,
ihren geschätzten Abnehmern von



Kaffee

die Mittheilung zu machen, daß sie, getrieben von
dem Wunsche, hinsichtlich der Röstung ein nur aller-
erstes Produkt zu liefern, einen durch Motor getriebenen

Röst-Apparat

allerneuester Construction aufgestellt und in
Betrieb genommen haben.

Dieser Apparat liefert den Kaffee in einer so
vollkommenen Röstung, wie sie in gleicher Weise
durch andere Röstmethoden bisher noch nie erzielt
werden konnte. Durch seine sinnreichen Vorrichtungen
entzieht er während des Röstprozesses alle dem Kaffee
etwa anhaftenden minderwertigen bezw. schlechten
Bestandtheile; infolge der überaus schnellen Röstung
wird das Aroma sowie die sonst leicht verflüchtigen
Extraktstoffe in so vollkommener Weise gebunden, wie
es sonst nicht möglich war. Dadurch ferner, daß
die Feuerluft vor ihrem Eintritt in die Rösttrommel
durch besondere Construction, soweit dies nur irgend
möglich ist, gereinigt und ein Zutritt von Rauch
völlig unmöglich ist (was bei älteren Systemen be-
kanntlich oft ungünstig auf den Geschmack eingewirkt
hat), wird der Wohlgeschmack im Kaffee in der
reinsten Form verschlossen.

Unterzeichnete Firmen empfehlen deshalb ihre
Kaffees in allen Preislagen auf das Angelegentlichste
und zeichnen hochachtungsvoll

**Otto Classe. Carl Eckardt.
Max Faust. Gustav Fuss.
Paul Göhlsch. Fr. Franz Herrfurth.
Wilhelm Kötteritzsch.
Adolph Schäfer. Otto Teichmann.
Emil Wolff.**

Tivoli-Theater

Merseburg.
(Direction: Aug. Doerner.)
Donnerstag den 5. Juni 1902.

Volksvorstellung.

Zu halben Preisen.

Einmaliges Gaisspiel des Baritonisten

Carl Millies

vom Stadttheater in Meran.

Der Waffenschmied

von Worms.

Kom. Oper in 3 Akten von Loyping.

Männer-Turnverein. E. V.

Die Turnstunden finden
jeden Dienstag u. Donner-
stag, abends 8 Uhr, auf dem

Sommerturnplatze

statt. Bei ungünstiger Witterung
in der Turnhalle.

Der Turnwart.

Freiwillige Feuerwehr

2. (Pionier-) Compagnie.

Sonntag den 8. d. M.

Übung.

Ansetzen früh 6 Uhr am Gerstschute. — Be-
sprechung über den letzten Brand und über die
Betheiligung am Garmunster. Das Erscheinen
sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
Der Brandmeister.



Heute, Donnerstag, den 5. d. M., abends
8 1/2 Uhr,

Monats-Versammlung
in **Sachse's Restaurant. Der Vorstand.**

**Humoristischer
Theater-Club
'Walhalla'.**

Unter Tischchen findet
Sonntag den 8. Juni,
von nachmittags 3 Uhr und abends
8 Uhr ab, im **Casino** statt.
Freunde u. Gönner sind herzlich
willkommen. **Der Vorstand.**

Anständiges junges Mädchen
von 14-16 Jahren, welches Liebe zu Kindern
hat, wird nach Thüringen per 1. Juli gesucht.
Zahlt frei. Näh. **Unteraltensburg 33.**

Eine Aufwartung
für den ganzen Tag gesucht. **Karlstraße 10.**
Junges Mädchen 15-16 Jahre alt, wird als

Aufwartung
für einige Stunden des Vormittags gesucht.
In ev. **Neue Straße a. d. w. Wauer 11.**

Eine unabhängige Frau
sucht Beschäftigung. **Reumarkt 6.**

Zum 1. August gesucht
sauberes Stubenmädchen,
das Nähen und Plätten kann. Der Gehalts-
anliegen und Gehaltsanprüchen an
Frau Reg. M. **Kramsta, Reumarktschör 2.**

Ein junger Mann,
25 Jahre alt, wünscht die Bekanntschaft einer
Dame nicht über 25 Jahren zu machen, beu-
weiser Besehtzung. Vermögen ermittelnd.
Erfahren mit Photographie unter „100“ an
die Exped. d. Bl. einzuschicken.

Die Fehlung der diesjährigen
Magdeburger Werbe-Vorträge finden schon
am 16. und 17. Juni statt. Der Gesamta-
ussage unserer heutigen Nummer liegt ein
Prospect der Firma **S. Zempfer** in **Magde-
burg** bei, auf welchen wir unsere Leser ganz
besonders aufmerksam machen.

Siehezu 1 Beilage.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 3. Juni. Gefeien Vormittag 11 1/2 Uhr, als das 3. Bat. des hiesigen 36. Inf-Regts. von einer größeren Leibung einrückte, fiel vor dem Grundstück Große Steinstraße 44 der Fünftler Müller der 12. Comp., von einem Hirschschlag getroffen, im Glücke um. Der Soldat wurde nach dem Bahnhofs- theater gebracht, um sodann, da er sich nicht erholt, durch den Krankenwagen nach Kaserne II überführt zu werden.

† Weimar, 31. Mai. Bei herrlichstem Sonnenschein, wie er das ganze Leben Lissis beschien und von Lissit selbst ausgegangen, ging heute Vormittag um 11 Uhr die Enthüllung des Denkmals des unsterblichen Tonbilders in Gegenwart des Großherzogs, der Prinzessin Reuß, der Herzogin Johann Albrecht und zahlreicher Großen vor sich. Den ersten Kranz legte der Großherzog nieder, in gleicher Weise bildeten die Prinzessin Marie und die Herzogin Johann Albrecht dem Genius des Meisters. Gefeiner Hofrath Thode feierte in längerer begeisteter Ansprache die Verbindung von Weimar und Bayreuth, wie sie sich in Lissit und Wagner verkörperte. Graf Zichy, der ungarische Magnatuniform trug, wies darauf hin, daß ganz Ungarn heute dankbar auf Weimar blicke, wo einer seiner Söhne in so hohem Maße geehrt werde. Der Redner legte alsdann am Fuße des Denkmals Kränze Namens der ungarischen Regierung und des Pesther Nationalconservatoriums nieder. Mit Gesang schloß die erhabende Feier. Abends fand im Hoftheater die Aufführung des Kitzingers Oratoriums „Die heilige Elisabeth“ statt.

† Magdeburg, 2. Juni. Eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter war auf Sonntag Vormittag nach dem „Kaisergarten“ einberufen worden. Es hatten sich dazu 2000 Personen eingefunden. Schließlich wurde folgender Antrag mit überwiegender Mehrheit angenommen: „Die Versammlung beschließt, die Arbeit auf den geperrten Bauten am Montag wieder aufzunehmen. Die Siebener-Commission wird beauftragt, im Sinne der Beschlüsse der letzten gemeinschaftlichen Sitzung auf Jahresfrist zur Vertragschließung zu schreiben.“ Dieser Beschluß findet auf den Maurermeister Tiemann, von dem ein Deputationsmitglied gemeldet worden ist, keine Anwendung. Der Bau Tiemann bleibt demnach gesperrt.

† Eisleben, 3. Juni. Rittmeister v. Heimburg, Schwelger Sohn und Erbe des verstorbenen Freiherren v. Stamm, hat die Herrschaft Rammelberg für 3 1/2 Mill. M. angekauft. Er läßt sich dort ein prächtiges Schloß erbauen, das etwa 5 Mill. M. kosten soll. — Im benachbarten Dorfe Eiersleben wurden neuerdings heftige Erderstürmungen die man dem Kupferbergbau zuschreibt, verspürt. Diese Erstörung wurde in der letzten Zeit schon öfter wahrgenommen. Die Erstürmungen sollen manchmal so heftig gewesen sein, daß Dachziegel von Häusern herabfielen.

† Bleicherode, 3. Juni. Die Frau des Gerichtsfreiers Blume hat sich das Leben genommen. Führt vor einer Operation soll der Grund zur That sein.

† Bom Broden, 1. Juni. Ein schweres Gewitter entlud sich gestern Vormittag um 11 Uhr. Auf allen Seiten umstürzten die Äste und Donnerkrachen des Hiesel. Ueber eine Stunde blieb das Gewitter unmittelbar am Broden, und wolkensbrudartiger Regen, oft gemischt mit Hagel, begleitete die Erstörung. Die Hagelförmer, von Haselnussgröße, besaßen die Form eines abgestumpften Kegels und maßen 1 bis 1 1/2 Centimeter im Durchmesser. Die Niederschlagsmenge betrug 30 Millimeter und ist für den Zeitraum von fünfviertel Stunden außergewöhnlich groß. Das Brodenhaus wurde von einem kalten Schlage getroffen, der die Verhalung beschädigte, auch wurde die gesamte elektrische Hausleitung zerstört. — Mit dem Schnee, der noch Mitte voriger Woche die ganze Kluppe bedeckte, hat die Sonne in den letzten Tagen ziemlich aufgeräumt, doch liegen zu beiden Seiten des Brodenfels noch einige Schneehängen, und auch an geschützten Stellen unterhalb der Kluppe, z. B. am Schneeloch und auch am harnoverschen Wege trifft man noch vielfach auf kleine Schneefelder.

† Weimar, 27. Mai. Die deutsche Gesellschaft für Volksbäder hielt gestern in Gegenwart des Staatsministers Dr. Rothe, zahlreicher Abgeordneter, Gemeindevorstände u. dgl. Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende Prof. Dr. D. Lassar-Berlin hob hervor, die Gesellschaft trete heute an die Öffentlichkeit; es sei dies notwendig, denn es gebe in Deutschland noch mehr als 20 Millionen Menschen, die keine Badegelegenheit besitzen, in 1500 größeren Orten des Reiches gebe es keine Bäder. Die Gesell-

schaft fordert allgemein zur Errichtung von Volksbädern auf. Nach verschiedenen Begrüßungsansprachen referierte sodann Landgerichtsrath Dr. Schrodt-Berlin über die Frage, wie kleinere und mittlere Gemeinden in den Besitz einer Badeanstalt gelangen könnten. Die Gemeinden sollten dazu den Grund und Boden unentgeltlich hergeben u. Nach einer Debatte über diesen Punkt sprach Staatsrath Dr. Krebs-Berlin über die erzielte Wirkung der Volksbäder; und ferner referierte Herr Bauarch Peters-Magdeburg über die Bauanlage und die Einrichtung von Volksbadeanstalten. Herr Ingenieur Dolender-Düsseldorf referierte sodann über die maschinelle und technische Einrichtung der Volksbäder, und hierauf sprach der Vorsitzende über die Heranziehung von Kassen und Versicherungsanstalten zur Hebung des öffentlichen Badewesens. Ueber die Verunreinigung der Flüsse in Bezug auf das Baden sprach der Privatdozent Dr. Sobernheim-Galle; Professor Dr. Gärner-Jena stimmte den Ausführungen des Vorredners zu. Nachdem man noch zum Drie der nächsten Versammlung Danzig bestimmt hatte, fand um 5 Uhr ein Festessen statt, das zahlreiche Beteiligung fand.

† Erfurt, 30. Mai. Die Jahrhundertfeier der Zugehörigkeit zum Königreich Preußen wird in unserem Bezirke in diesem Jahre in Stadt Nordhausen, Stadt und Land Mühlhausen, Kreis Heiligenstadt, Worbis und Stadt und Land Erfurt gefeiert werden. Die Regierung setzt voraus, daß überall, wo diese Feier stattfindet, auch die Schuljugend zur Theilnahme herangezogen wird. In allen öffentlichen und Privat-Schulen der beteiligten Städte und Landkreise wird eine entsprechende Vorbereitung in der Geschäftsstunde der Woche oder am Tage vor der Festfeier durch Belehrung über den Grund und die Bedeutung der Feier stattfinden.

† Magdeburg, 31. Mai. Der diesjährige Pferdemarkt und Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte findet in der Zeit vom 14.—17. Juni statt. Am 16. und 17. Juni erfolgt die Gewinnziehung der mit der Ausstellung verbundenen beliebigen Magdeburger Pferde- und Equipagen-Lotterie. Zur Verlosung gelangen u. A. 4 Equipagen, 27 Pferde, 30 erstklassige Herren- und Damenfahräder, Nähmaschinen, Waschmaschinen, Wascherollen, Herren- und Damen-Uhren, Musikmerie, Regulator-Uhren, Tafelaufsätze, Nähtische, silberne Leuchter, Borden, Nistelervice, Bringmaschinen, Tischapparaturen, Kasse- und Schlafdecken, Dvengläser, Mikroskop, schöne Handtücher und viele andere nützliche, leicht zu verwendende Haus- und Wirtschaftsgegenstände. Die Magdeburger Pferde-Lotterie ist mit Rücksicht auf die geringe Anzahl von Loosen eine der günstigsten dieser Art. Der Preis von nur 1 Mk. dürfte es Jedermann ermöglichen sich an derselben zu betheiligen. Der Hauptvertrieb ist der Firma S. Semper in Magdeburg übertragen.

† Seehausen i. A., 29. Mai. Die kaiserliche Ober-Postdirection Magdeburg hat in der Nähe des Tannentages unmittelbar an der Chaussee Seehausens-Prendsee eine Imprägnirungsanstalt errichtet. 10 bis 12000 Telegraphenstangen, die in den Preimerschen Forsten gekauft sind, werden hier mit Kupfer- vitriol durchtränkt. Zahlreiche Zugschauer pilgern täglich dorthin und sehen sich die eigenartige Arbeit an.

† Zwäben bei Gera, 1. Juni. Gestern gegen Abend wurde auf dem sächsischen Bahnhofe der Schaffner Richter aus Gera von einem Zuge überfahren und sofort getödtet. Der Unglückliche war ausgeglitten, als er auf seinen Bremszähnen klettern wollte. Er hinterläßt Frau und Kinder und war als tüchtiger Beamter bei seinen Vorgesetzten beliebt.

† Altenburg, 30. Mai. Prinz Albert von Altenburg hat auf seinen Wunsch im Wald in meisenburgerischer Erde ein richtiges Jägergrab gefunden. Am Grab angekommen, nahmen die Jäger den Sargdeckel ab, und die Leiche, die in mit Tannenzweigen bedecktem Atlas eingehüllt war, wurde ohne Sarg in die etwa vier Meter tiefe, mit Tannengrün geschmückte Grube hineingeführt. Nach Gebet und Segen wurde die Gruft zugedauelt und mit einem einfachen weißen Holzkreuz bezeichnet. Der Prinz hat ein geräumiges Haus hinterlassen, in welchem nach seinem Willen ein Erholungsheim für Frauen und Kinder errichtet werden soll.

Localnachrichten

Merseburg, den 5. Juni 1902.

„Alle Bauernregeln von Juni Während der Landmann den Mai noch feucht und kalt wünscht, soll nunmehr der Juni die zum Reifen nötige Sommerwärme bringen und sich trocken halten. Es gilt vom Sommer, wenn gesagt wird: Sommerjahr, Rothjahr, Rothjahr. — Juni trocken mehr als naß, fällt mit gutem Weine das Fas. — Ist es

Corporis Christi (24) klar, bringt es uns gutes Jahr. — Wenn kalt und naß der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr. — O heiliger Zeit (15.), o regne nicht, daß es uns nicht an Gerst gebracht. — Nicht kalter trockner Nordwind im Juni ist gut, wie bekannt, man sagt, er wehe Korn in das Land. — Regen am St. Blustag die Gerste nicht vertragen mag. — Prophezeie Bauernregeln sind ferner: Was wettert am Medardustag (8.), bleibt es 6 Wochen lang danach. Was Wetter am Medardus fällt, es bis zu Mondes Schluß anhält. — Was St. Medardus für Wetter hält, solch Wetter auch in die Ernte fällt. — Regnets am St. Barnabas (11.), schwimmen die Krauben bis ins Fas. — Vor dem Johannistag keine Gerste man loben mag. Wenn der Stukid noch lang nach Johanni schreit, ruft er Nispnachs und theure Zeit. — Regnets am Siebenschläfertag (27.), man sieben Wochen Regen erwarten mag. — Bläst der Juni ins Donnerhorn, so bläst er ins Land das liebe Korn. — Medardus giebt seinen Frost mehr her, der dem Weinstock gefährlich war. — Die vier Tage um die Sommerende zeigen die Monatswinde bis zu Michaelis an. — Die Menschen und der Juniwind, die ändern vielfach sich geschwind.

Die Hirschschläge gehören mit zu den gefährlichsten Folgeerscheinungen einer ungewöhnlich heißen Witterung, da sie ganz plötzlich, ohne vorherige Anzeichen einzutreten pflegen und verhältnismäßig häufig mit dem Tode endigen. Das Wesen dieser Krankheit besteht in einer übermäßigen Erhöhung der Körpertemperatur, die entweder durch Fiebererregung der Wärmeabgabe vom Körper oder durch zu starke directe Sonneneinstrahlung des Körpers verursacht wird. In dem letzteren Falle spricht man von „Sonnenschlag“. Die abnorme Wärme des Körpers nun führt einen schädlichen Einfluß auf die Organe und besonders auf das Centralnervensystem. Bei geringerer Wärme-Steigerung zeigt der Kranke große Verwirrung, bei höheren Graden Benommenheit, schliefenden Gang und beschleunigte Atmung, während das Gesicht stark geröthet und die Haut mit reichlichem Schweiß bedeckt ist. Erhöht sich die Wärme über 40 Grad C., so bricht der Kranke völlig bewusstlos zusammen, die Haut wird blauroth, es stellen sich nicht selten Convulsionen ein, und das Leben des Patienten ist auf das Aeußerste gefährdet. Um sich nach Möglichkeit gegen den Hirschschlag zu schützen, dazu ist es in erster Reihe nöthig, im Sommer nicht zu dünn, sondern auch viele Kleidungsstücke zu tragen, da diese der Wärmeabgabe des Körpers sein großes Hinderniß bieten. Weiterhin sehr man sich vor, wenn man gezwungen ist, im Sonnenschein zu gehen, das wenigstens der Kopf und noch mehr der Nacken nicht den directen Strahlen ausgesetzt sind. Es ist daher durchaus nicht immer empfehlenswerth, bei großer Hitze mit dem Hut in der Hand zu wandeln, zum mindesten sollte aber derjenige, der daran gezwungen ist, einen Schirm aufspannen. Leider ist jedoch diese Mode, die die Damen sich noch niemals haben raufen lassen, für die Männer in den letzten Jahren ganz und gar in Vergessenheit gerathen.

Die Aufbewahrung von Eis macht besonders in Krankheitsfällen, wo man oft hundenlang ununterbrochen fühlende Umschläge oder die Eisblase aufzulegen hat, von Fieber und Entzündung zu bekämpfen, große Schwierigkeiten. Ein ebenso einfaches wie zuverlässiges Mittel, das Eis selbst in gebietzen Zimmern hinlänglich lange in brauchbarem Zustande zu erhalten, besteht darin, daß man ein grobmaschiges Stuch Jannell derartig über einen großen Topf bindet, daß es einen Beutel bildet. In diesen legt man das Eis und bedeckt es sorgfältig mit einem zweiten, ebenso beschaffenen Stuch Jannell.

Radfahrer dürfte es interessieren, daß das sog. Schöpfengericht in Neubadensleben jüngst einen Radfahrer wegen Uebertretung der Oberpräsidialordnung vom 13. März 1900 bestraft hat, der sein Rad nur mit einer sogenannten „Fußbremse“ versehen hatte. Das Gericht hat angenommen, daß eine solche Fußbremse nicht als eine „sicherwirkende“ Bremsvorrichtung im Sinne der genannten Verordnung anzusehen sei, da sie den Radfahrer zwingt, beim Bremsen einen Fuß vom Pedale zu nehmen (was die Verordnungs-umgebung gewissen Umständen verbietet) und darum eine „Fußbremse“ nur von einem gewandten Fahrer zu benutzen ist. Es empfiehlt sich hiernach zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten die Räder durchweg mit „Handbremsen“ zu versehen, zumal die Organe des Sicherheitsbüros nunmehr auf strenge Durchführung sehen dürften.

Sehr angebracht ist die Warnung, die der Berliner Polizeipräsident gerade jetzt, zur Zeit der großen Hitze, erläßt: Eisfalte Getränke wie sie in der heißen Jahreszeit vielfach zum Verkauf gestellt werden, sind geeignet, ernste Verdauungsstörungen herbeizuführen. Es wird daher vor ihrem Genuß gewarnt. Getränke sollten nicht kälter als höchstens

10 Grad Celsius (oder 8 Grad Réaumur) sein. Specifisch sollte aus denselben Gründen, namentlich von Kindern, nur mit Vorsicht und in kleinen Mengen genossen werden!

Tivoli-Theater. Wir möchten ein Versehen klären, das manchen Theaterbesuchern gestern zum „Freischütz“ beim Lesen des Theaterzettels aufgefallen sein dürfte. Auf dem Zettel war nämlich der Name des Gremien, den Herr Franz Mees sang, bedauerlicher Weise nicht verzeichnet. Da Herr Mees die wichtige und dankbare Partie bisher stets außerordentlich gut sang, so berichtigten wir hiemit den Theaterzettel ausdrücklich. — Vorgings „Waffenfriede“ giebt Herr Director Doerner am Donnerstag (heute) in hochachtungsvoller Weise als Volksvorstellung zu halben Preisen. Den Grafen Liebenau wird ein renommierter Gast, der Baritonist Herr Carl Willies singen — sonst ist die Besetzung unverändert, bis auf die Zemantraut, die Sylvia von Linkowska dieses Mal spielt. Hoffentlich von vielmehr wiederholt der Besuch ein recht zahlreicher. Man sollte meinen, daß der Waffenfriede jeder Zeit ein dankbares und für alles Schöne in der Musik empfängliches Publikum findet. — Die Preise der Plätze sind folgende: I. Sperris 75 Pf., I. Wag 50 Pf. und II. Wag 25 Pf. **Dukenbittel haben für diese Vorstellung keine Gültigkeit!**

Tivoli-Theater.

Der am Dienstag zur Auführung gebrachte köstliche musikalische Schwanz (alias sonstige Oper) des genialen Rossini fand eine beifallsreiche Zuhörerschaft und erzielte, dank des trefflichen Zusammenstimmens, einen großen Erfolg. Wir können Frau Zanza Major (Röme) viel Schmeicheltasche sagen, sie erbrachte den Beweis einer sehr befähigten Sängerin, die durch die tadellose Ausführung der Coloraturen Bewunderung erregte. Der als Einlage gesungene „Schattensang“ aus „Dinorah“ fand vermoge des geschmackvollen Vortrages viel Anklang. Herr Kurt Voene vertrat den jugenfernenen Barbiere gefanglich und darsstellerisch recht hübsch und nahm vor allem durch stimmlichen Wohlklang für sich ein. Wir leben noch hervor, daß er vorzüglich Maske gemacht hatte und prächtig ausfah. Herr Director Doerner fällt sicher den Dr. Bartolo zu seinen besten Partien. Die lebenswahre schauspielerische Durchführung der drausisch-tomischen Partie vermag Jubel zu erwecken; die gefanglich prägnante Wiederzage verdient des ferneren weitere hohe Anerkennung, die diesen Dr. Bartolo, einem Kabinetsstabs komischer Kleinrolle, unangehörig gebührt. Den Grafen Almariva sang Herr Ed. Haberfelder, auf voller künstlerischer Höhe lebend, mit edlem Ausdruck und vornehmem Anstand. Herr Dr. Jung fand sich mit dem Musikmeister Bassilo in würdiger Ergänzung des Dr. Bartolo ausnehmend gut ab und bot auch Handlich Beträchtliches; die Indisposition schien erfreulich schnell behoben zu sein. Die Marcelline und den Fiorillo stellten Frau Sylvia von Linkowska bezw. Herr Heint. Schmidt meist sehr befriedigend dar. Ihnen schlossen sich die Herren Franz Mees (Offizier) und Louis Huey ebenso lobenswerth an. Die Chöre entbehrten bisweilen der Sicherheit und des inneren Zusammenhalts, das Orchester schien seiner Aufgabe nicht immer vollkommen gewachsen zu sein. Eine bessere Ausarbeitung des orchestralen Theils wäre zweifellos von Nutzen gewesen. Ueber die Spielleitung Herrn Director Doerner läßt sich gleich Günstiges sagen, wie über die musikalische Leitung des Herrn Kapellmeisters Hermann Nögel, der es verstand, den Taktstoch sehr bestimmt zu schwingen, so daß der junge, offenbar befähigte Dirigent den besten Eindruck auf uns machte. Entschieden hätte übrigens das Orchester besser abgeschnitten, wenn nicht die Herren sich des Defiziters als alle Theatermusiker geriet und ihre Aufmerksamkeit mehr der Bühne als ihren Noten zugewendet hätten. Zu solchen Extravaganzen fehlt dem doch wohl die Routine — und die Musik leidet darunter.

Öffentliche Schöffengerichtshörsung

am 29. Mai.

Vor dem öffentlichen Schöffengericht wurden heute hier folgende Straffachen verhandelt.

1) Der am 14. September 1883 geborene, zu Vemmenh wohlbekannt Dienstmagd Josef S., welcher durch Gutsbesitzer Hermann S. in Widdorf beschuldigt worden ist, seinen Dienst bei ihm am 18. April d. J. vorzeitig mit ohne gesetzlichen Grund niederzulegen zu haben, hatte deshalb vom zuständigen Amtsrichter zu Widdorf auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 eine Strafverurteilung in Höhe von 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tage Haft zugestimmt erhalten. Er hat demzufolge rechtzeitig dagegen Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen, wurde aber ebenfalls der ihm zur Last gelegten Uebertretung für schuldig befunden und dementsprechend zu gleicher Strafe förmlich verurtheilt.

2) In einer gleichen Sache wurde gegen die uneheliche, am 10. August 1855 hier geborene Dienstmagd Klara S. von hier verhandelt. Dieselbe hat nach der Strafanzeige des Landwirths H. B. in Cödlitz ihren Dienst bei ihm am 16. April d. J. vorzeitig und ohne gesetzlichen Grund verläßt. Auf

Grund des § 168 der Gerichtsordnung war sie deshalb vom Amtsrichter des Bezirkes Amtsgerichts hiermit mit 6 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft bestraft worden. Sie hat gegen diese Strafverurteilung Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt, was zur Folge hatte, daß sie nunmehr zu 9 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Haft kostenpflichtig verurtheilt worden ist.

3) Aus dem Gefängnis vorgeführt, erschien der am 17. October 1801 von der Staatsanwaltschaft in Halle a. S. angeklagt am 23. November 1867 in Weißenfels geborene, hier heimatsberechtigete und wiederholt vorbestrafte, frühere Schloffer jetzige Handarbeiter Karl St. Derfelde ist nach der Ueberweisungsanfrage beschuldigt und durch die Vorverurtheilung überführt, in der für Greym an 17. September 1801 den Handarbeiter K. D. von hier, mit der Verübung eines Verbrechen bedroht zu haben, indem er mit einer Holzart in der Hand ihm zusetzte, er werde ihm den Schädel auseinander halten. Das Urtheil lautet auf 3 Wochen Gefängnis zulänglich zu der gegenwärtig zu verhängenden Strafe.

4) In der folgenden Sache wurde gegen den aus der Unterthanenschaft vorgeführten Arbeiter Karl Heinrich St. wegen wiederholten Diebstahls verhandelt. Der Angeklagte ist am 1. April 1844 zu Grimnitzberg, Kreis Walheim, geboren und mehrfach vorbestraft. Er ist gefänglich, am 22. d. Mts. in Dürrenberg vor seiner Festnahme durch den Bezirksamte gebettelt zu haben und wurde deshalb, wie beantragt, zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt, wobei er erklärte, sich zu bereuigen und seine Strafe sofort anzutreten.

Nur nicht Staub aufwirbeln!

(Eingeladen.)

Die jungen Mädchen von Merseburg sind lüchlich anzukucken. Doch ihre Stimmen! Doch Gott erbarm! man mag den Ohren nicht trauen — Die sind so klürend und vollert dabei als ginge beim Bleichschind ein Pferd los.

Als wir in der zurechtstehenden Provinz 'ne süße Stimme ganz vernahm.

Was allenfalls von den Damen hier singt ist meist Japort, wie ich glaube.

Ein großes Wunder scheint mir's nicht: Das kommt vom vielen Staube.

Die jungen Männer spielen das Zeug fürgerlich schnell bei Seite.

Die Mädchen aber fürchten so wenig, sie gingen davon in die Breite.

Die Tante ist ihr „M“ und „D“ — „Die vornehm Frau muß schlan sein.“

Und tabellos geschmückt dabei. — Im Uebrigen darf sie kauft sein.

Zum hantigen Anstandspale führt selbstzeitig die Jugend im Staat man

Und was zur Gewöhnung an Hüte und Schweiß nur irgend sich eignet, das thut man.

Da macher in Reih und Glied ein Schatz der kriegstüchtigen Bäumchen im Sande

Und große Buben mit Bier und Wirt gruppiert sich hoch am Bunde.

Dazwischen spielen mit Ball und Reih und Allem was ungeschicklich

Die Mädchen. — Man nennt das „Kinderes“ und heisere getrennt alsfährlich.

Allfährlich wenn die Sonne prallt und wenn der Sand recht los ist.

Man mecht was die Gewohnheit macht und glaubt nicht wie's famos ist.

Im glücklichen Anbitt soll das Wasser ein kostbares Ding sein.

Und auch in Merseburg soll man nicht gleich mit dem Sprengen zu hint sein.

Von schlechter Weichschiff ein Beweis ist immer das viele Pumpen.

Jedoch, hübschliche Vater der Stadt! wo's noththut, laßt Euch nicht lumpen.

Ist ihr Euch, habet den Schulplatz auch bei Hüte ein wenig nützlich.

Die Zukunft und die Gemüthheit ruht am Ende doch auf dem Wasser!

Aus den Kreisen Merseburg und Onesfurt.

g Scheubig, 4. Juni. Auf der Eisenbahnstrecke Magdeburg-Leipzig unmittelbar hinter Großfugel bei Beuditz ereignete sich gestern leider ein betäubender Unglücksfall mit tödlichem Ausgange. Ein Monteur war bei der Telegraphenleitung beschäftigt. Als er dem 10 Uhr 37 Min. von Grobers abgehenden Personenzug ausstieg und um den letzten Wagen herumging brauchte er 10 Uhr 25 Min. von Leipzig abgehende und 10 Uhr 55 Min. in Halle eintrreffende Schnellzug heran und zerriss den Unglücklichen in Stücke.

g Kahlitz, 3. Juni. Auf eine 32, beziehungsweise 31 jährige ununterbrochene treue Thätigkeit bei der Firma G. Staffeln in naben Wefenitz kam der Vorarbeiter K. W. und der Zeigarbeiter W. Paag jetzt zurüchblühen. Der Chef der Firma hatte daher den Jubilären einen besonderen Ehrentag bereitet; nach einer herzlichen Ansprache überreichte er diesen im Beisein des Geistlichen, der Beamten und des gesammten Arbeitspersonals ein prachtvoll ausgestattetes Ehrendiplom, ein Ehrenzeichen und Sparkassenbuch mit namhafter Einlage; weitere sinnige Aufmerksamkeiten folgten. Nach Verabfolgung von Speise und Trank für alle Anwesenden schloß ein Tänzen den Ehrentag. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Mühlenerkne im Jahre 1653 von der Familie Staffeln gegründet worden sind und durch ihre Vererbung vom Vater auf den Sohn bis 1886, also 303 Jahre, bei der Familie verblieben. Seit dieser Zeit ist die Firma in andere Hände übergegangen.

g Colbenz, 2. Juni. Jenes gefährliche Unkraut, das Frühlings-Kreuzkraut (senecio vernalis), das namentlich in letzter Zeit viel von sich reden macht, zeigt sich leider auch in bedeutender Ausbreitung in der naben Brudorf Feldmark. Der

Werth ganzer Kleefelder ist in Frage gestellt, da das Vieh dies Futter nicht annimmt. Die Landwirthe sind daher eifrig dabei, das Unkraut durch Herausziehen zu vertilgen. Der Standort war ursprünglich auf den Bruchfeldern der Grube von der Heydt und scheint sich von hier aus verbreitet zu haben; selbst in Canaener Flur findet sich dasselbe jetzt schon; es blüht nach Kamillarien gelb. — Jetzt läßt sich mit Deutlichkeit erkennen, daß die Maßregeln den Rüben doch recht schädlich gewesen sind. Die jungen Pflanzen sind vielfach erfroren, da sie sich noch nicht widerstandsfähig genug zeigten; namentlich gilt dies von dem Standorte hinter Roggen. Es müssen daher vertheilichend Rüben umgepflanzt werden.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 15 Jahren, am 3. Juni 1867 wurde von Kaiser Wilhelm I. der Grundstein zum Norddeutschen Kanal gelegt. Dieser nunmehr vollendete Kanal, der Solingen, Düsseldorf, Bielefeld, Göttingen, Hannover und Stade umgibt, stellt eine direkte Verbindung von Ost- und Westsee her. Er beginnt im Mühlungsgebiet der Elbe bei Wismar und mündet bei Soltau am nördlichen Ende der Mecklenburger See. Der Kanal ist 88 Kilometer lang. Er ist hauptsächlich für Schiffsahrt und Handel, denn er bündelt eine beträchtliche Abflutung des Westens von der Elbe nach allen an der norddeutschen Küste liegenden Häfen. Auch giebt er dem Kanal praktische Bedeutung; denn er macht die Abflutung des deutschen Meeres unabhängig von fremden Mächten. Die Kosten des Kanals waren auf 165 Millionen Mk. veranschlagt, die Bauzeit betrug 8 Jahre. Der offizielle Name des Kanals ist „Kaiser-Wilhelms-Kanal“.

Vor 900 Jahren, am 5. Juni 1092, wurde Herzog Heinrich von Bayern, aus dem Geschlecht der Wittonen, zum König des Deutschen Reichs gewählt und von Graf Otto von Böhmen zum König von Böhmen ernannt. Heinrich war ein tüchtiger Herrscher, der sich durch seine Tapferkeit und seine Gerechtigkeit auszeichnete. Er führte mehrere Kriege gegen die sächsischen Feinde durch und vergrößerte das Reich seines Vaters. Er war ein hochgebildeter, redender Mann, dem die deutschen Interessen sehr am Herzen lagen, als die italienischen, welcher der Begründung eines geistlichen Reichthums und geistlicher Erbkönigreiche seine besondere Fertigkeit zuwendete, welcher der Tyrannen und Willkür des übermächtigen Abols durch Gesetz und Recht zu steuern, der Unterwerfung des kaiserlichen Reichs zu wehren, das Königthum als kaiserliche Macht über alle Länder zu erhöhen suchte. Von der Kirche ist ihm der Name „Der Heilige“ beigelegt worden.

Gerihtsberhandlungen.

— Crantz, 3. Juni. Einen interessanten Abschnitt fand die heute nachmittag vor der Strafkammer des Landgerichts Crantz abgehaltene Verhandlung, in welcher sich die Geklagte Louise Gehmann aus Göttingen wegen fahrlässiger Tödtung der Frau des dortigen Schneidemüllers Weinhardt zu verantworten hatte. Auf Grund des Gutachtens des Medizinalraths Dr. Heubold-Ernt kam die Angeklagte frei. Dieser lag unter anderem die Frau, die seit 30 Jahren für Paris ausbildet, die eigentlich hiesig ist, aber nicht praktisch unterrichtet worden und deshalb vollständig ungeeignet für den Bekleidungsberuf. Er wolle nur wünschen, daß die Ausübung des Bekleidungsberufes unterliegt und die Frau somit baldigst unendlich gemacht würde.

— Halle, 2. Juni. Strafkammer. Wegen Beifische zu m Diebstahl war die Schulfraulein Frau Gott bald in Merseburg vom dortigen Schöffengericht zu 3 Tagen Gef. verurtheilt worden, wie die Arbeiterin Marie Badi und Langbein wegen Diebstahl je zu 3 Tagen Gef. Frau G. hatte Verurteilung eingeklagt, die sich jedoch als aussichtslos erwies. Jene Beifische lag darin, daß Frau G. den Arbeiterinnen, die Mittwoch und Sonnabends zum Reinigen der Räume in einer Wäscheküche angestanden waren, gefaltet hatte, von den Beifischen etwas mitgenommen, keine Quantität fest in der Tasche von je 10 bis 15 Pf. Es erfolgte Verurteilung der Beifische, und Frau G. küßt nun den Hofen ein, den sie nach dem Tode ihres Mannes fortgeführt hat.

— Unter gewaltigem Andrang des Publikums begann am Dienstag vor dem Schöffengericht des Landgerichts I. zu Weimar der Giftmordprozess gegen den Agenten Arthur Thoma'sche. Die Verhandlung im Saal des Saalbauers Gehrmann geschah, da der große Hof Hofes und dem Saal genommen wird. Thoma'sche wurde schon um 1/2 Uhr aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt. Er trägt den linken Arm in der Binde. Vor etwa acht Tagen hat er in seiner Zelle einen Selbstmordversuch gemacht. Er hatte sich eine Verletzung zu verschaffen gemeint, die er verschlag. Mit dem Scherben zerkrümelte er sich die Wundstunde der linken Hand. Er hatte schon viel Blut verloren und würde seinen Tod erachtet haben, wenn ihn nicht ein Beamter durch das Gitterloch in der Zellentür am Boden liegen gesehen hätte. In der Zelle, in welcher Thoma'sche sich zum Beginn der Verhandlung wartete, ist er einer bescheidenen Beobachtung unterworfen, damit er nicht durch Einschlagen einer Fenster-scheibe den Versuch an der rechten Hand erneuert. Wegen seines Verstandes hat von einer Fesselung Abstand genommen werden müssen. Bis der mittelmäßige Offizier in der Saal geführt wird, entfiel allgemeine Sentenzen. Thoma'sche ist ein hochgebauter Mann von kräftigem Körperbau. Sein nicht uneheliches Gesicht zeigt die Blässe, welche die Kerkertage und der begangene Selbstmordversuch mit sich bringen. Er trägt eine goldene Brille und macht überhaupt den Eindruck eines anständigen Mannes, den man mit ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht zurechnen sollte. So 40 Jahren zu vernehmen sind, wird die Verhandlung voraussichtlich drei Tage in Anspruch nehmen.

Bermischtes.

* (Eine ganze Reihe schwerer Unglücksfälle) hat ein am Donnerstag im Rheingebiet niedergegangenes Unwetter zur Folge gehabt. Zu Binneberg sind zwei Fabriken niedergefallen; die Gesamtsumme beträgt 200000 Mk. In Witten ist ein der Eisenbahnlinie benachbart angelegener Geröll gestürzt, das die Bahn für einige Tage absperrte; außerdem wurden, bis das Hinterrück befreit war, unterhalb Wehl fünfzig ein Wagen um; eine Dame ertrank,

Lehrer der Societät ihren statutenmäßigen Antheil befristet. Das zu gemeinschaftlicher Endabrechnung der verbundenen Societäten an Verbands-Kassen und eigenen Kassenfonds verfügbare Vermögen beträgt bis Ende vorigen Jahres auf über 1670 Millionen Mark. Die Versicherungsbedingungen der Societät, welche Gebäude und Mobilien versichert, sind überaus günstig. Nach demselben beginnt und besteht die Versicherung und also auch die Entschädigungspflicht der Anstalt unabhängig von 1. der rechtzeitigen Zahlung der Beiträge, 2. der etwa eintretenden Auflösung der Feuergefährlichkeit, 3. der (vorübergehenden) veränderten Ausdehnung der versicherten Sachen, 4. dem Verlust des Eigentums an denselben. Ferner leistet die Societät Ertrag für Brandschäden, welche durch bürgerliche Unruhen, Aufrührer und unrichtmässige Bewehrung veranlaßt sind. Die Versicherungsbedingungen der Societät schliessen den versicherten Eigentümer, wie auch dessen Gläubiger, namentlich die Hypothekengläubiger, in welchem Umfange, weshalb auch von Betritten, welche Kapitalien verwalten, von Gehaltszinsen wie von Betritten bei der Societät versicherten Gebäude genützt werden können. Anhang der Leistungen der Societätsmitglieder ist die Societät befreit, bei niedrig bemessenen Verwaltungskosten diese Leistungen auf dem möglichst billigen Wege zu halten. Eine langjährige Erfahrung ist Zeuge für das glückliche Gelingen dieses Betriebes. Seit dem Jahre 1890 nämlich werden von den lagerfähigen festgesetzten Beiträgen nur noch acht Prozent erhoben und hierdurch der Verfall von 20 Prozent ihrer Beiträge von vornherein erlassen. Im allgemeinen betragen dieselben nur 1/2 bis 3/4 M. bei mäßiger Bauart und 3/4 bis 1/2 bei nicht mäßiger Bauart jährlich für je 1000 M. Versicherungssumme, jedoch sie als ungemein billig bezeichnet werden dürfen. An Entschädigungen für 820 Brand- und Diebstahlfällen hat die Societät im Jahre 1901 657370 M. seit ihrer Gründung im Jahre 1839 sind von ihr zusammen ca. 30 Mill. M. Brandvergütungen gewährt worden. Für gemeinschaftliche Zwecke (Beherbergung der Mitglieder, Errichtung von Gemeinwesen, Anlegung von Altpapierfabriken u. s. w.) hat die Societät im Jahre 1901 37664 M. fast Anfang des Jahres 1871 bis Ende 1901 oder 725,212 M. aufgewendet.

Damentouilletten neuester Mode für den Hochsommer. Besondere Beachtung verdienen die ausgezeichneten Blousen; die Bekleidung der feinschönen und hohen Kragen bildet eine wohlhabende Pracht, die ausgezeichnete Taille trägt sich leicht. Die dargestellten Modelle werden durchwegs abartigen Anstich, Säumen und Spitzenkante auf. Auch sollen einige Kutmadeln durch gefällige Formen ins Auge. Das Geht enthält ferner Badecostüme für jedes Alter. Für Herren ist ein Bericht über Sportbekleidung zu finden. Die Zeitschrift „Kinder Mode“ ist nach denselben Grundsätzen, nämlich: heilbar, vielseitig und praktisch bearbeitet. Am Unterhaltungsbeilagen finden wir interessante Vorträge, zum Nützlichsten und unterhaltendsten aller Art. Jede Schulung kann ein Ziel verfolgen, wo solche fehlt, übernimmt man direkt beim Verlag in Wien, VI/2, oder beim nächstgelegenen Postamt Bezugspreis M. 2.50 vierteljährlich.

In C. Stahls Verlag, Breslau erscheint gegenwärtig ein interessantes illustriertes Kräuterbuch, welches mit genauen nach der Natur gezeichneten colorirten Abbildungen versehen ist. Die beiden ersten Lieferungen, das in seiner Art großartig angelegte Werk, belaufen sich auf 10 Bände mit einem Buche zu thun haben, dessen Verleger es versteht, in gelungener Darstellung eine gründliche Kenntnis über alle Pflanzen und Früchte zu geben, welche der Gesundheit des Menschen dienlich sind für den praktischen Haushalt überaus nützlich sind. Wir empfehlen das vortreffliche Werk allen Freunden der Natur, ganz besonders aber allen den Wissbegierigen, welche den bekannt hohen Werth der Kräuter im Dienste der Menschheit kennen lernen wollen.

Productenbörse.

Berlin, 8. Juni.
Weizen 1000 kg Juli 167,-, Sept. 161,- M.
Roggen 1000 kg Juli 147,50, Sept. 140,50, Dt.
Hafer 1000 kg Juli 160,75 M. September 142,50 M.
Mais 1000 kg runder loco Juli 116,25 nom., Sept. 118,- nom. M.
Rübsl 100 kg Juni 54,20, October 52,80 M.
Spiritus 70er loco Juli 84,20 M.
Das Getreidegeschäft ist still, lediglich mehr auswärtige Berichte noch die Witterung förmliche Anregung bringen.

Weize n hat indes doch ein wenig fettere Faltung erlangt, während Roggen die fettige geringe Weigerung kaum besaßen konnte. Hafer ist matt. Die Qualität für Rübsl gemann konstanten an Umfang und führte zur Besserung. 70er Spiritus loco ohne Faß erzielte 34,20 Mark. Umsatz 8001 l.

Reclamatheil.



Wird jeder Mutter ihr es, ihre Kinder an eine rationelle Saugpflege zu gewöhnen, damit die Poren geöffnet bleiben und die für die Gesundheit so wichtige Sauerstoffaufnahme stattfinden kann. Hierdurch werden viele Krankheiten vermieden, besonders des so häufig auftretende verärgertes Säuglingsfieber.

Wundsein der Kinder

im zarten Alter. Hervorragende Professoren und Ärzte empfehlen die als beste Kinderheilmittel erprobte „Patent-Weinholstein-Gelee“. Dasselbe ist wegen ihrer unerschütterlichen und absoluten Wirksamkeit sowie auch anwiderlichen, unerschöpflichen und heilenden Eigenschaften allen Kindern vorzuziehen und beseitigt man darauf, stets nur die „Patent-Weinholstein-Gelee“ zu erhalten.

Orientalisches Kraftpulver.

Magerkeit ist ebenso wie zu übrige Körperformen ein Schönheitsfehler sowohl für Männer als auch für Frauen. Es werden mit zwar eine Unmenge Mittel dagegen angewendet, welche man indessen alle diese vorzuziehen könnte es unter Umständen nicht folgen für den Körper und speziell für den Magen haben. Ein durchaus unerschöpfliches und empfehlenswertes Mittel ist Steiners Orientalisches Kraftpulver, das vor vielen anderen auch noch den Vorzug der Billigkeit hat. Steiners orientalisches Kraftpulver ist auf der Ausstellung für Hygiene, Kunst und Industrie in Paris 1900 mit der höchsten goldnen Medaille und dem Ehrenpokal ausgezeichnet. Ein Versuch mit diesem Kraftpulver kann Niemandem schaden und wird wohl meistens die gewünschte Wirkung haben. Man bezieht es am besten direkt von Dr. Franz Steiner & Co., Hygienisches Institut in Berlin 31 Königgräzerstr. 69.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Die „Wiener Mode“ vom 1. Juni (S. 71) zeigt uns

Nutzen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung

Familien-Nachrichten.

Für die freundlichen Beweise der Theilnahme an dem Dahinscheiden meines Mannes danken wir herzlich.

Frau Hedw. v. Goffkowskii und Tochter.

Sonnte früh entlassen nach nur kurzem, aber schweren Leben unter liebes

Gretchen

im Alter von 10 Monaten. Dies zeigen mit der Bitte um stilles Beileid sichernd an Johann Ullmer und Frau. Merseburg, den 4. Juni 1902. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 5 Uhr von Burgstraße 17 aus statt.

Dank.

Für die uns erwiesene Theilnahme beim Begräbnis unseres lieben Kindes sagen allen Freunden und Bekannten hierdurch unsern aufrichtigsten Dank die trauernden Eltern Hermann Schenke und Frau.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Sachsen hat genehmigt, daß seitens des Vorstandes zum Besten des Mutterhauses für Kleinkinderlehrerinnen und Gemeindefrauen in den Monaten August und September 1903 in der Provinz Sachsen, jedoch unter Ausschluss des Kreises Gardelegen und Emdenbürg, eine öffentliche Hauscollekte veranstaltet wird.

Merseburg, den 30. Mai 1902. Der königliche Landrath. J. B. von Helldorff.

Bekanntmachung.

Die von mir auf Donnerstag 5. Juni cr., Vorm. 11 Uhr, auf Büttgen-Offen angegebte Versicherung von 11 Ziegeln ist aufgehoben.

Merseburg, den 4. Juni 1902. Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Wiesenverpachtung.

Die diesjährige Grünung der Auenfelder Kirchweide, in der Neuhäuser Str. gelegen, 2 1/2 Morgen, soll

Sonabend den 7. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthause gegen Barzahlung verpachtet werden.

Affendorf, den 4. Juni 1902. Der Kirchengendant.

Auction.

Donnerstag den 5. d. M., vormittags 11 Uhr,

in meinem Gasthaus zu Zeuna folgendes meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden:

- 1 Pferd, 1 Fleischerwagen, 1 leichter Brechswagen, 1 Ochsenz, 1 Sattel, 1 4" Wagen, 1 guterkaltener Jagdwagen (Hintersäder) und mehrere andere Sachen.

Köhler, Gastwirth.

1 Pferd, (1 Brauner, 6jährig, 1 Rothschimmel, 3 Jähre.) ist wegen Mangelhaftigkeit zu verkaufen bei

Franz Kabisch, Söblich 8

Badhaus-Verpachtung.

Sonnabend den 14. Juni nachmittags 4 Uhr soll im Müller'schen Gasthause hierseits das der Gemeinde Zeuna gehörige Badhaus vom 1. October d. J. an auf 6 Jahre verpachtet werden. Bedingungen im Termine.

Braunsdorf, den 3. Juni 1902. Der Gemeindevorstand.

Ein Rindertagmantel zu verkaufen; auch steht dabeih ein tafelförmiges Klavier billig zum Verkauf. Zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Ein hoher Rafenprenger zu verkaufen. II. Mitterstraße 14.

Ein Stehpult mit Bock zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Gasthof

mit circa 7 Morgen Feld verlaufe besonderer Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen.

F. Wittig, Wilsau bei Lauchhdt.

Ein mittleres Wohnhaus mit Garten oder Hof zu laufen gesucht. Offerten unter C 50 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Burgstrasse 2

find zum 1. Oct. zwei Wohnungen zum Preise von 400 M. und 210 M. zu vermieten.

Eine Wohnung in besserer Lage, bestehend aus 7 Räumen, ist zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen. Näheres in der Exp. dieses Blattes.

Ein kleines Logis zu vermieten. Preis 60 Mark. Auch ist dabeih eine

Werkstatt

zu vermieten.

Das Barriere-Logis im Hause Weihenfelder Str. 5, sowie die 1. Etage Weihenfelder Str. 3 sind zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen. Näheres Markt 31, im Contor.

1 Laden, seit 15 Jahren Barbierhandlung, 2 Kammern, Küche und Zubehör zusammen zum Preise von jährlich 200 Mark. ist am 1. October d. J. zu beziehen. Unteraltensburg 63.

Kleine Wohnung, 2 Stuben, Kammer und Küche, zu vermieten. Lindenstraße 8, Hinterhaus.

Ein Logis ist zu vermieten zum 1. Juli zu beziehen. Neumarkt 58.

Freundl. möbl. Zimmer auf Wunsch mit Schlafzimmern zu vermieten an der Gasse 2, II. Et. rechts.

Schlafstelle offen Delarabe 7.

Ein möbliertes Wohnzimmer mit Schlafzimmern zum 16. d. M. zu mieten gesucht. Geil. Anerbieten mit Preisangabe werden bis zum 7. d. M. andie Exp. d. Blattes unter B 30 erbeten.

Gelegenheitskauf.

Eine große Partie Waschschirme, um damit zu räumen, unterm Einkaufspreis.

Marie Müller, Burgstraße 22.

Zwirn- und Glacehandschuhe bringe in empfehlende Erinnerung. D. C.

Smaliren und Bernickeln, sowie alle

Fahrrad-Reparaturen, auch wenn Räder nicht von mir gekauft sind, liefert billig und gut.

Großes Lager in Zubehörtteilen. Federmäntel von 6 M. an, Lederschilde von 3,50 M. an.

Einzelne Räder, Pedale, Nischen, Gonen und Schalen in großer Auswahl.

Otto Erdmann, Stufenstraße 4.

Neuheit! Waldmeister- und Flieder-Gigaretten

nur allein zu haben bei

Rudolf Wetzel, Gotthardstraße 1.

Zollinhalts-Erklärungen

hält vorzüglich die Buchdruckerei von Th. Kössner, Delarabe 5.

Feinste Isländer Matjes-Seringe à Stück 10 Pfg.

Ia. Sommer-Walza-Kartoffeln, Kappelse Bücklinge

feinlich eingetroffen bei E. Wolf, Roßmarkt.

Abdeckergeschäft Merseburg. Wir bei dem Kaiserlichen Postamt in Merseburg mit dem

Fernsprecher Nr. 34 angeschlossen.

Schillinger, Abdeckereibesitzer.

Für Restaureure u. Bierhandlungen!

Formulare zu den nach den §§ 9, 10 und 11 der mit dem 1. October 1897 in Kraft getretenen Biersteuer-Ordnung für die hiesige Stadt vorgeschriebenen Nachweisungen, Anzeigen und Ackerbüchern sind zu haben in der Buchdruckerei von

Th. Kössner, Delarabe 5.

Lungenleiden, sowie Erkankungen des Halses und der Nasenschleimhäute, auch Nasenatarrh

belle ich nach eigener an mir selbst erprobter Methode. Bei Erfolglosigkeit würde ich ein ev. gezahltes Honorar zurückzahlen.

C. Drescher, emer. Lehrer, Streifen 1. Schloß.

Heute Donnerstag frische hausgeschl. Würst. G. Fischer, Weihenfelder Str. 23.

Für Fleischbeschauner hält die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare stets vorzüglich die Buchdruckerei von Th. Kössner, Delarabe Nr. 5.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Th. Kössner in Merseburg.

